

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Finanzkonzept 2020+ des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Kreistag nimmt den Sachstand sowie die unter Ziffer II.4 beschriebenen Umsetzungsempfehlungen zum Finanzkonzept 2020+ (Stand: Juni 2016) des Landkreises Göppingen zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Allgemeines

Am 10.10.2014, 07.11.2014, 30.10.2015 sowie 11.12.2015 wurde das Finanzkonzept 2020+ des Landkreises Göppingen in den politischen Gremien vorgestellt bzw. beraten (siehe BU VA 2014/58, BU VA 2014/71, BU VA 2015/61 sowie BT KT 2015/17). Dabei wurden verschiedene Haushaltsanträge zu Haushaltsplanberatungen 2014, 2015 und 2016 aufgegriffen.

Das Finanzkonzept 2020+ wurde erarbeitet, da die großen Herausforderungen der anstehenden Aufgaben und Großinvestitionen sowie deren Folgewirkungen einen ganzheitlichen Blick auf eine tragfähige, verantwortungsbewusste, langfristig solide Finanzierung samt der Berücksichtigung einer verträglichen Belastung der Kreiskommunen im Sinne einer Generationengerechtigkeit erfordern.

Das Finanzkonzept 2020+ ist ein deshalb wichtiges und umfangreiches Diagnoseinstrument. Es ermöglicht einen vorausschauenden Blick auf die finanzielle Entwicklung des Landkreises in den kommenden 15 Jahren bis ins Jahr 2030. Dieses Diagnoseinstrument gibt der Landkreisverwaltung sowie den Gremien die Möglichkeit, die unterschiedlichen Varianten, Szenarien oder Veränderungen aus finanzieller Sicht zu bewerten bzw. die Auswirkungen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wichtige Erkenntnisse aus dem Finanzkonzept 2020+ sind die sich daraus klar ablesbaren Chancen, gebotene Limitierungen, aber auch Risiken. Darüber hinaus zeigt das Finanzkonzept 2020+ auch mögliche Handlungsalternativen und Stellschrauben für die nachhaltige und kontinuierliche Weiterentwicklung eines tragfähigen Kreishaushalts auf.

Damit ist das Finanzkonzept 2020+ ein wichtiger Baustein zum Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ im Rahmen der Kreisentwicklung.

Die Verwaltung berichtete in der Klausurtagung am 17.06.2016 über das fortgeschriebene Finanzkonzept 2020+ des Landkreises Göppingen. Ziel aus Sicht der Verwaltung ist es, das fortgeschriebene Finanzkonzept 2020+ als Orientierung bzw. Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehende Entscheidungen zu verwenden.

2. Beteiligung der Kreiskommunen

Ein wichtiger Bestandteil im Kommunikationsplan der Kreisverwaltung zum Finanzkonzept 2020+ ist unter anderem auch die „Beteiligung der Kreiskommunen“.

Am 19.05.2016 fand hierzu mit Vertretern der Kreiskommunen ein Austausch mit der Kreisverwaltung zum Finanzkonzept 2020+ statt.

Die Bürgermeisterversammlung/Gemeindetag Baden-Württemberg, Kreisverband Göppingen, übersandte mit Datum 13.06.2016 dem Kreistag zur Vorbereitung auf die Diskussion im Rahmen der Klausurtagung ein Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden zum Finanzkonzept 2020+ des Landkreises Göppingen.

3. Klausurtagung des Kreistags

Am 17. und 18.06.2016 fand die diesjährige Klausurtagung des Kreistags u. a. zur Themenstellung „Finanzkonzept 2020+“ statt.

Die Verwaltung erstellte hierzu einen Statusbericht und leitete mit einer Präsentation in den Tagesordnungspunkt sowie in die anschließende Diskussion ein.

Im Rahmen des Statusberichts führte die Verwaltung zu folgenden Sachverhalten aus:

- 1) Allgemeines zum Statusbericht
- 2) Öffentliche Berichterstattung bzw. Wahrnehmung
- 3) Fortschreibung
- 4) Fortgeschriebenes Szenario „Basisversion“ (Stand: Juni 2016)
- 5) Zwischenfazit/Quintessenz
- 6) Experten-Hearing
- 7) Beteiligung Kommunen bzw. BM-Vertretungen
- 8) Darstellung und Bewertung von „Alternativ-Szenarien“
- 9) Stellschrauben und Handlungsempfehlungen inkl. Bewertungen
- 10) Zielsetzung
- 11) Gesamtfazit inkl. Risiken und Prämissen

Es wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet und auf den Statusbericht vom 25.05.2016 zum Finanzkonzept 2020+ des Landkreises Göppingen zur Vorbereitung auf die Klausurtagung des Kreistags verwiesen.

4. Umgang sowie weiteres Vorgehen mit dem Finanzkonzept 2020+

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2020+ sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden mit dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung schlägt die Kreisverwaltung folgende Umsetzungsempfehlungen vor:

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die **fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2020+ grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie** für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten, wie dem Klinikneubau usw.) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2020+**. Das Finanzkonzept 2020+ wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine **Neubewertung der aktuellen Situation**. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- d) Die **kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation** umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der **ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen**.

Die mit dem Finanzkonzept 2020+ erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu.

III. Handlungsalternative

Verzicht/Änderung der unter II.4 dargestellten Umsetzungsempfehlungen zum Finanzkonzept 2020+. Dies wird von der Kreisverwaltung nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Finanzkonzept 2020+ ist ein selbst erarbeitetes Diagnoseinstrument, das für den Landkreishaushalt keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen bzw. Folgekosten verursacht; eine Fremdbeauftragung fand nicht statt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat